

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren Abgeordneten,

achtzehn Tage nach der Bundestagswahl legt die Thüringer Landesregierung dem Parlament ihren dreizehnten und vierzehnten Haushaltsentwurf vor. Es ist der zweite Doppelhaushalt, der dem Hohen Hause vorgelegt wird, und er steht diesmal unter dem Eindruck von Steuerausfällen in ungeheurer Höhe. Einnahmeausfälle, die uns die falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung beschert hat.

Vor der Wahl ist nicht nach der Wahl, das habe ich in den letzten Tagen lernen müssen. Deshalb habe ich auch ganz bewusst die Bundestagswahl als Ausgangspunkt meiner Darstellungen gewählt. Denn so schnell hat selten ein Katzenjammer eingesetzt. Schon in den letzten Septembertagen, also kurz nach der Bundestagswahl, ging es los: Zwei SPD-Ministerpräsidenten machten Vorschläge zur Steuererhöhung. Sie begründen dies mit der schwierigen Haushaltslage. Vor der Wahl war von allem nichts zu hören. Keine Steuererhöhung, sagte der Kanzler. Im Bundeshaushalt sei alles in Butter, erklärte der Bundesfinanzminister. Es geht weiter wie in den letzten vier Jahren: Versprochen – gebrochen, kann ich da nur sagen!

Und meine Damen und Herren von der SPD, wer glaubt, dass dieser Vorstoß ohne Wissen des Kanzlers stattfand, das kann nur einer sein, der die Hose mit der Kneifzange anzieht.

### **Deutschland im Herbst 2002**

Das „Handelsblatt“ hat die Ereignisse so kommentiert, ich darf zitieren: *„Die rot-grünen Siegesfeiern waren kaum beendet, da sprach das Regierungslager Klartext: Jetzt, wo das Wahlvolk seine Schuldigkeit getan hat, wird es zur Kasse gebeten. Auf einmal räumen selbst rot-grüne Haushälter ein, was die Spatzen schon lange von den Dächern pfeifen: Die Steuereinnahmen brechen weg, die Ausgaben explodieren, und aus Brüssel droht ein blauer Brief wegen des Haushaltsdefizits. Nun sollen Raucher, Erben, Vermögende und Berufspendler für die Politik der ruhigen Hand – eine nette Umschreibung für Untätigkeit – bezahlen.“* Meine Damen und Herren, das ist eine treffende Zustandsbeschreibung vom rot-grün regierten Deutschland im Herbst 2002. Und ich füge hinzu: Das ist schamlos!

Und wir werden uns Ihre Vorschläge und Kritiken am Etatentwurf Thüringen ganz genau anschauen und anhören. Denn eines ist sicher, dass Thüringen in diese Lage gekommen ist, haben wir Ihnen und ihren Vertretern im Bund zu verdanken. Sie tragen ein hohes Maß an Verantwortung für den entstandenen Flurschaden. Sie haben, wie der Kanzler, zu viel versprochen!

### **„Sparen und Gestalten“ wird fortgesetzt**

Dennoch – auch unter diesen erschwerten Bedingungen – will die Landesregierung am Konsolidierungskurs festhalten. Sie ist auch geradezu dazu verpflichtet, wenn staatliche Aufgaben auch in Zukunft finanzierbar sein sollen. Zugleich sind wir uns aber auch darüber im Klaren, dass Thüringen nur eine Zukunft hat, wenn wir den Anteil an Investitionen hoch halten. Deshalb werden wir den Leitgedanken vom „Sparen und Gestalten“ fortsetzen!

Diesem Grundgedanken folgend hat die Landesregierung die Investitionsquote wiederum auf knapp über 20 Prozent gehalten, obwohl die Sparzwänge auch zu Eingriffen innerhalb der Investitionsprogramme geführt haben.

Mit einer Netto-Neuerschuldung von rund 313 Millionen Euro im Jahr 2003 und 202 Millionen Euro im Jahr 2004 rücken wir zugleich unserem Ziel ein beträchtliches Stück näher, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Unser Risiko ist das, was aus Berlin kommt. Ändert sich die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung nicht, werden Länder und Kommunen mit Defiziten in nie gekannter Höhe kämpfen müssen.

Meine Damen und Herren, der vor Ihnen liegende Regierungsentwurf sieht für das kommende Jahr ein Volumen von 9,3 Milliarden Euro vor und für das Jahr 2004 einen Ansatz von 9,2 Milliarden Euro. Damit liegt der Finanzrahmen im kommenden Jahr um 115 Millionen Euro unter dem geplanten Ansatz von 2002. Das ist rund ein Prozent weniger!

### **Grenzen des Möglichen sichtbar machen**

Ein Prozent sieht sehr wenig aus, nur weniger Einnahmen an Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen und gleichzeitig Mehrausgaben für Zinsen und für gesetzliche Leistungen zwingen uns rund 2,6 Prozent im Haushalt einzusparen. Das sind noch einmal rund 240 Millionen Euro. Das sind keine „Peanuts“ mehr, meine Damen und Herren. Das geht an die Substanz unseres Haushaltes.

Dennoch haben wir die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sämtliche investive Förderprogramme der EU und des Bundes komplett abgerufen werden können. Das hat natürlich einen Nachteil, dass ein weiterer Teil der freien Mittel gebunden wird. Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Lage sage ich Ihnen ganz deutlich: Der Thüringer Landesregierung kommt es auch darauf an, die Grenzen des Möglichen und Machbaren im Landeshaushalt sichtbar zu machen. Wir werden die Grenzen des finanzpolitisch Machbaren nicht schön reden. Diese Art von Politik steht vor allem den Damen und Herren von der PDS zu. Ihre Reaktionen auf unseren Etatentwurf haben es wiederum gezeigt.

Die Landesregierung kapituliert vor dieser schwierigen Aufgabe nicht. Sie packt an! Sie gestaltet! Sie setzt Prioritäten! Und sie sucht vor allem nicht den einfachsten aller Wege: Den Weg über noch höhere Schulden! Ihr Vorwurf der Phantasielosigkeit an die Adresse der Landesregierung, meine Damen und Herren von der PDS, fällt auf Sie selbst zurück. Sie fordern alles und jedes und mussten nun erfahren, dass das Feuer, das sie anzünden, kaum wieder zu löschen ist. Ich denke nur an Mecklenburg-Vorpommern, Bundestagswahl, und auch der unrühmliche Abgang ihres Vorzeigekommunisten in Berlin hat jedem in Deutschland gezeigt, wie Sie mit den Menschen umgehen. Sie verkaufen Träume! Und wenn es hart auf hart kommt, dann lassen sie die Menschen mit ihren Sorgen allein zurück. Das ist Realität! Sobald sie in Regierungsverantwortung sind, wird den Menschen ihre Doppelzüngigkeit deutlich. Sie haben die Quittung dafür bekommen, zu Recht wie ich finde, und ich hoffe auch, dass sie auch in den nächsten Landtagswahlen weiterhin die Quittung dafür bekommen werden.

### **Verwaltungsleistung erhält einen Preis**

Das vorgelegte Haushaltsgesetz behält, wie in den Vorjahren, in § 4 die bewährten Regelungen zu erweiterten Deckungs- und Übertragungsmöglichkeiten bei. Wie in den

Vorjahren sieht das Haushaltsgesetz daneben besondere Flexibilisierungsmöglichkeiten vor. Für Behörden und Einrichtungen, die als Teilnehmer am Modellprojekt „Flexibilisierte Haushaltsführung“ bereits die Voraussetzungen für eine weitgehend dezentrale Mittelbewirtschaftung geschaffen haben. Mit dem „Modellprojekt“ wurden schon vor Jahren Erfahrungen im Umgang mit einer modernen Haushaltsführung gesammelt, und wir werden dieses Jahr noch einen Schritt weiter gehen.

Mit diesem Doppelhaushalt wird das Projekt „Leistungsbezogene Planaufstellung und Mittelbewirtschaftung (LPM)“ aus der Taufe gehoben. In der Praxis wird dieses Verfahren dazu führen, dass der Mitteleinsatz für die Erledigung einzelner Aufgaben durchschaubar wird und Verwaltungsleistungen dadurch einen Preis erhalten. Das Erreichen oder Verfehlen gesetzter Ziele wird deutlich und liefert Anhaltspunkte für Verbesserungen. Auch das nenne ich: Neue Wege gehen!

### **Hochschulen erhalten mehr Eigenverantwortung**

Schauen wir weiter in Richtung unserer Hochschulen. Die Hochschulen haben schon immer eine Sonderstellung eingenommen. Vor allem vor dem Hintergrund des neuen „Hochschulpaktes“, der besonderes Gewicht auf eine flexibilisierte Haushaltsführung und dezentrale Budgetierung legt, sieht der Gesetzentwurf weit reichende Sonderbestimmungen für die Hochschulkapitel vor. Mit diesen Regelungen wird den Hochschulen ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung beim Vollzug ihrer Haushalte übertragen. Die Landesregierung will damit die zukunftsorientierte Entwicklung der Thüringer Hochschulen entscheidend voranbringen – das trotz knapper Kassen!

### **Private Vorfinanzierung weiter von Bedeutung**

Und ein letztes Beispiel: Vor dem Hintergrund der extrem hohen Steuerausfälle mussten natürlich auch die „Staatlichen Hochbaumaßnahmen“ einer Prüfung unterzogen werden. Durch zeitliche Veränderungen bei Baubeginnen und eine vorübergehende Absenkung der Haushaltsbelastungen 2003 auf 189,5 Millionen Euro haben wir das erreicht. Im Jahr 2004 liegen die Ausgaben mit 221,9 Millionen Euro dann wieder auf dem Niveau dieses Jahres. Hinzu kommen aber weitere fünf Bauvorhaben im Rahmen der alternativen Finanzierung mit Gesamtkosten von über 103 Millionen Euro, für die im Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind. Weitere Varianten werden demnächst noch überprüft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Schulbausonderprogramm hinweisen. Ohne alternative Finanzierungsform wären wir gar nicht in der Lage, diese Schulen zu sanieren. Ein zusätzliches Bauvolumen von rund 92 Millionen Euro stünde uns jetzt gar nicht zur Verfügung. So aber passiert jetzt etwas auf den Baustellen. Die ersten Raten zahlen wir ab dem Jahre 2004. Sie sehen: Die private Finanzierung von Baumaßnahmen in Thüringen ist gerade in Zeiten knapper Kassen von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können es an diesen Beispielen ablesen: In Thüringen regiert nicht die ruhige Hand! Problemstellungen werden Problemlösungen entgegengestellt! Regierungshandeln ist hier aktiv und kreativ! Und sicher nicht abwartend oder gar zuschauend wie anderen Orts!

### **Thüringen hat ein Einnahmeproblem**

Thüringen hat ein Einnahmeproblem. Denn in nur vier Jahren hat es die rot-grüne Bundesregierung geschafft aus sprudelnden Steuerquellen immer mehr versiegende Rinnsale zu machen. In der Finanzgeschichte der Länder ist der Rückgang der Steuereinnahmen um 5,9 Prozent beziehungsweise um rund 20,3 Milliarden Euro im Jahr 2001, verglichen mit dem Vorjahr, ein beispielloser, ein katastrophaler Vorgang. So war das Jahr 2001 durch einen dramatischen Einbruch der Körperschaftsteuereinnahmen sowie der Gewerbesteuer gekennzeichnet. Es wird sich nicht um einen einmaligen Effekt handeln. Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen.

Neben der Konjunkturflaute, die viele Unternehmen rote Zahlen schreiben lässt, ist vor allem die rot-grüne Steuerreform für die hohen fiskalischen Ausfälle bei der Körperschaftssteuer verantwortlich. Vor allem die großen Unternehmen haben sich praktisch von ihrer solidarischen Pflicht, diese Gesellschaft zu finanzieren, verabschiedet. Das ist ihr Ergebnis, meine Damen und Herren von der SPD!

Bereits im Herbst 2001 prognostizierten die amtlichen Steuerschätzer einen massiven Einbruch: Statt 23,6 Milliarden sollte der Fiskus nur noch 1,7 Milliarden Euro einnehmen – tatsächlich wird es ein Minuswert von 425,6 Millionen Euro. Aus einem komfortablen Einnahmeposten ist somit ein Ausgabeposten geworden.

Natürlich hat sich die Körperschaftssteuer reduziert, durch die Senkung der Steuersätze von 40 auf einbehaltene und 30 auf ausgeschüttete Gewinne auf einheitlich 25 Prozent. Und das die Beteiligungsverkäufe zwischen Körperschaften steuerfrei gestellt werden.

Das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen ist durch die Bundesregierung vollkommen falsch eingeschätzt worden. Durch die Systemumstellung vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren haben die Unternehmen massiv ausgeschüttet. Dies führte zu einem unerwartet starken Anstieg der Bruttodividenden um rund 48,5 Milliarden Euro. Im Ergebnis wurde mehr Körperschaftssteuer erstattet als eingenommen.

Dieser Trend setzt sich auch in den Jahren 2003 und 2004 fort. Die Leidtragenden dieser Politik sind Länder und Gemeinden, denn sie haben nicht die Möglichkeit wie der Bund, ihre finanziellen Lasten auf andere Ebenen zu verschieben. Das Wort „Verschiebebahnhof“ ist noch in aller Munde.

### **Steuerpolitik zu Lasten von Ländern und Gemeinden**

In dieses Bild passt auch die neueste Lesart: Nicht der Bund, nein die Länder sollen die Steuern erhöhen. Wenn die Länder von sich aus Initiativen ergreifen, dann werde die rot-grüne Bundesregierung nichts dagegen haben. Das gilt offenbar für die Erbschaftssteuer ebenso wie für die Vermögenssteuer. Was die Bundesregierung damit meint ist klar: Wahlversprechen sind teuer. Der Bund hat kein Geld. Die Länder sollen zahlen. Wie zum Beispiel die flächendeckende Ganztagschule. Eines wird dabei doch ganz deutlich: Der Bund will in Zeiten knapper Kassen mehr auf die Länder abwälzen! Er macht Versprechen zu Lasten Dritter. Auch das ist schamlos!

Meine Damen und Herren von der SPD, sagen Sie das einmal in Thüringen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt den Familien, die nur ein Einkommen haben und mit einem Einkommen über das Ehegattensplitting in die Steuerfreiheit hineinkommen, weil das Einkommen auf beide Ehepartner verteilt wird, dass die nach Abschaffung des Ehegattensplittings weil nur der eine Ehepartner versteuert wird, dass die danach Steuern bezahlen müssen. Aber wenn

man das Ehegattensplitting abschaffen will, muss man den Leuten auch vorher sagen, was sich wirklich dahinter verbirgt.

Der Bundesfinanzminister wird ja immer als der „Eiserne Hans“ bezeichnet. Er konsolidiert den Bundeshaushalt. Was hat er denn eigentlich gemacht in den letzten vier Jahren? Die Steuereinnahmen des Bundes haben sich von 174,6 Milliarden Euro auf 196,4 Milliarden Euro erhöht. Durch Steuererhöhung hat er den Bundeshaushalt konsolidiert, durch Steuererhöhungen von reinen Bundessteuern! Verbrauchssteuern, die vor allem die Bürger dieses Landes zahlen und die Unternehmen dieses Landes! Die Länder hatten von der ganzen Entwicklung in den letzten Jahren gerade einmal vier Prozent Steuererhöhung. Diese Mehreinnahmen von vier Prozent im Durchschnitt im Vergleich der letzten vier Jahre decken nicht einmal die Steigerung in den Personalkosten in den Länderhaushalten. Nur, auch hier gilt: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“, aber offenbar nicht für die Bundesregierung.

Nicht vergessen muss man in diesem Zusammenhang die Sondereffekte, wie zum Beispiel UMTS-Erlöse. 50 Milliarden Euro einmalige Einnahmen für den Bund, sie werden auf 20 Jahre abgeschrieben, verringern somit jedes Jahr um 2,5 Milliarden Euro die Steuerbasis.

### **Steuerpolitischer Systemwechsel**

Vielleicht noch ein Wort zu dem steuerpolitischen Systemwechsel: Große Konzerne können ihre Steuerbilanz trotz Ausweisung erheblicher Gewinne so gestalten, dass in der Handelsbilanz keiner oder nur ein erheblich geringer Gewinn vorhanden ist. Die erforderlichen Umstrukturierungen wurden ebenfalls steuerfrei gestellt. Von einem Einmal-Effekt kann also keine Rede sein! Das ist ein Systemwechsel, dessen Auswirkungen Länder und Gemeinden zu spüren bekommen! Am Ende der steuerlichen „Futterkette“ steht leider der Bürger! Er muss die Zeche durch Verzicht bezahlen oder durch weitere Steuererhöhungen. Es ist ebenso: Bei Lösungen für gesellschaftliche Probleme hat die Bundesregierung letztendlich nur eines parat, das ist die bekannte Debatte um Steuererhöhungen. Sie ist ein Armutszeugnis, allein die Diskussion hierüber schadet dem Standort Deutschland und gefährdet weitere Arbeitsplätze. Das zarte Konjunkturpflänzchen hat keine Chance, es wird bei einer solchen öffentlichen Debatte schon im Keim erstickt. Das ist auch der Grund, warum die Thüringer Landesregierung höhere Steuern ablehnt. Sie sind das falsche Signal zur falschen Zeit.

Richtig ist, dass wir die Fehler bei der Körperschaftssteuer allerdings bereinigen. Dort haben wir uns gesprächsbereit gezeigt. Damit sich die Konzerne nicht länger ihrer Mitverantwortung für die Finanzierung der Gesellschaft entziehen können.

### **Das Flutopfersolidaritätsgesetz**

Ich könnte noch ein weiteres Beispiel nennen, auch darüber haben wir hier schon viel gesprochen. Flutopfersolidaritätsgesetz. Die Finanzierung über Steuererhöhungen. Mit unserer Zustimmung im Bundesrat, weil es uns um die Menschen geht in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Nur, lieber Herr Gentzel, was haben wir denn jetzt zur Zeit? Wir haben ein Gesetz, wo wir auf der Aufgabenseite 94 Millionen Euro etatisiert haben, die wir in Monatsscheiben auch bezahlen in diesen Fonds. Und wir haben eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation des Bundesfinanzministers, der seinen Bundeshaushalt nächstes Jahr nur noch mit einer Steigerungsrate von 1,5 Prozent aufstellt. Das heißt, ich bekomme die 94 Millionen Euro, obwohl sie bei uns auch auf der Einnahmeseite etatisiert ist, die

bekomme ich nicht. Machen Sie mir einmal einen Vorschlag, wie ich mit diesen Fehlbeträgen, die ich dort nicht einnehme, in den nächsten Jahren umgehen soll! Machen Sie einen Vorschlag in den Haushaltsberatungen, wo wir eventuell auf der Ausgabeseite noch mehr einsparen.

Wir haben sehr wohl zugestimmt, und es gibt eine ganz klare EntschlieÙung des Bundesrates, die wir leider nicht umsetzen können, denn wir hätten heute bereits eine andere Lösung.

Die Menschen erwarten in Sachsen und Sachsen-Anhalt, dass der Kanzler sein Wort einhält! Und da wollen wir einmal sehen, ob nach der Flut wirklich keiner schlechter gestellt ist wie vor der Flut. Und da will ich einmal sehen, wo die Bundesregierung das Geld dafür her nimmt, meine Damen und Herren von der SPD!

Man könnte natürlich auch einmal über andere Wege nachdenken. Subventionen abbauen. Laut Subventionsbericht sind das immerhin 22,5 Milliarden Euro. Man könnte einen Teil der Subventionen streichen und dafür die Steuertarife senken. Durch die Streichung von Ausnahmetatbeständen würde das Steuerrecht samt der Länder einfacher und gerechter. Ich bezweifle allerdings, dass der neue Superminister an die 70.000 Euro pro Arbeitsplatz in den Kohlesubventionen herangehen wird. Denn das ist mit einer der größten Brocken im Subventionsbericht.

### **Der falsche Weg**

Das Handelsblatt hat richtiger Weise festgestellt: *„Anstatt das Vertrauen der Wähler für einen Neuanfang zu nutzen, kramen die üblichen Verdächtigen schamlos ihre alten Konzepte aus den Schubladen: Die Nordländer fordern eine höhere Erbschaftssteuer, die mit einer Neuauflage der Vermögenssteuer kombiniert werden soll, die Gesundheitsministerin will Raucher noch stärker schröpfen, ..., die Grünen die Ökosteuer ausbauen und die Steuersystematiker die erst 2001 großzügig eingeführte Kilometerpauschale kappen...“* Auch hier trifft das Handelsblatt den Nagel wieder auf den Kopf. Das ist steuerpolitische Flickschusterei und einer modernen Volkswirtschaft unwürdig. Ich gehe sogar noch weiter: Wenn diese Bundesregierung ihre steuerpolitischen Chaostage nicht bald in den Griff bekommt, dann ist sie eine echte Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

### **Daten der Wirtschaftspolitik der Schröder-Regierung**

Meine Damen und Herren von der Opposition, schauen Sie sich doch einmal die Ergebnisse der Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung an. Nach dem Konjunktüreinbruch im Jahr 2001 und schlechtem Start im Jahr 2002 haben wir bereits im Sommer dieses Jahres eine Entspannung in der konjunkturellen Talfahrt gehabt. Nur die Erwartungen, die sich daran geknüpft haben, haben uns doch bis heute enttäuscht. Die Stimmung an den internationalen Finanzmärkten findet zu keiner Stabilität und verschärft den negativen Trend.

Natürlich ist auch die deutsche Wirtschaft von der internationalen Konjunkturschwäche betroffen. Natürlich sind 0,6 Prozent, wir haben doch 0,6 Prozent Wachstum dieses Jahr, wir haben uns 2000 gefreut über drei Prozent Wachstum, mit drei Prozent Wachstum, wo man einen deutlichen Beschäftigungszuwachs erreicht. 0,6 Prozent Wachstum bedeutet ein Beschäftigungsabbau. Da kann man sich doch nicht mehr darüber freuen.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank ist die deutsche Wirtschaft derzeit immer noch nicht über die Anfangsphase einer zyklischen Erholung hinaus gekommen, sondern wir haben zur Zeit die niedrigste Kapazitätsauslastung und die geringste Investitionsbereitschaft der Unternehmen seit langem. Von einem Aufschwung ist die deutsche Wirtschaft weit entfernt.

Aus 2,3 Prozent Wachstum ist jetzt 1,5 Prozent geworden. 1,5 Prozent Wachstum, wenn man so in das nächste Jahr hinein geht, das ist der reine Rationalisierungseffekt. Die Bundesregierung, wie sie selbst einschätzt mit 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum, wie will sie dann einen Beschäftigungszuwachs erreichen? 1,5 Prozent sind Null Beschäftigungswachstum, es wird sogar noch einen Rückgang in der Beschäftigung geben, und natürlich sind wir auch in Thüringen davon betroffen.

Herr Lippmann, wir reden über die Ursachen und ich lege großen Wert darauf, wenn wir uns mit dem Haushaltsentwurf für die nächsten zwei Jahre beschäftigen, dass wir nicht nur über die Folgen der Finanzmisere uns hier auseinander setzen, sondern dass wir einmal die Ursachen unserer Finanzmisere ergründen. Natürlich sind wir in Thüringen betroffen. Schauen Sie sich doch unsere Beschäftigungszahlen an! Der Großhandel geht um 5,4 Prozent zurück, der Einzelhandel um 1,7 Prozent, im Gastgewerbe geht es um 3,5 Prozent zurück. Der Bau reduziert die Beschäftigung um 18 Prozent. Der einzige Teil der noch ein Wachstum in Thüringen hat ist die Industrie, die mit ein Prozent zulegt, aber die kann das nicht mehr ausgleichen. Wir haben in den letzten Jahren ein durchschnittliches Beschäftigungswachstum in der Industrie von sieben Prozent, und dort muss man wieder hinkommen, dann haben wir auch keine Finanzprobleme mehr im Freistaat Thüringen. Sowohl das Land wie auch die Kommunen.

Es wird immer so viel gestritten. Ist ein Doppelhaushalt sinnvoll oder nicht sinnvoll? Ich glaube, gerade die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass ein Doppelhaushalt etwas außerordentlich Sinnvolles ist.

Die Kommunen, die Unternehmen, die Verbände, Vereine, die Staatsverwaltung profitieren außerordentlich von der höheren Planungssicherheit, die ihnen ein zweijähriges Zahlenwerk bietet. Sowohl die Verwaltung, als auch das Parlament wird entscheidend entlastet, da sie das komplexe Planungsverfahren nun für einen zweijährigen Zeitraum vornehmen können.

Die Rechte des Parlaments werden bei einem Doppelhaushalt in keiner Weise berührt: Die Möglichkeit für den Gesetzgeber, Einfluss zu nehmen, besteht zu jeder Zeit. Wir nutzen also ein solides und flexibles System. Der Doppelhaushalt ist ein Instrument für mehr Stabilität, deswegen werden wir es auch in Zukunft nutzen.

Was wir mit diesem Etatentwurf allerdings nicht mehr gemacht haben: Wir haben kein Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt. Es machen sich allerdings umfangreiche Gesetzesänderungen notwendig. Schon heute wird ein Gesetz zur Errichtung der Talsperrenverwaltung beraten. Weitere werden folgen: Der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Sozialhilfe, der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz sowie ein Hochschulgesetz, dass sich neben den bereits erwähnten Möglichkeiten auch mit Studiengebühren für Langzeitstudenten befassen wird.

Trotz aller Sparzwänge hat die Landesregierung auch innerhalb des aktuell zur Diskussion stehenden Doppelhaushaltes Prioritäten gesetzt: An der Spitze stehen dabei: Die Innere Sicherheit, die Hochschulen, die Familien, die Kinder und die Thüringer Kommunen!

Ende letzten Jahres wurde mit dem ersten Nachtragshaushalt ein Programm verabschiedet, das den verstärkten Kampf gegen den Terrorismus zum Ziel hatte. Der vorliegende Entwurf des Landeshaushaltes setzt den eingeschlagenen Kurs der Stärkung der Inneren Sicherheit fort.

### **Innere Sicherheit in Thüringen**

So werden sich die Ausgaben im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes im Jahr 2003 um 13,5 Millionen Euro und im Jahr 2004 um 14 Millionen Euro gegenüber 2002 erhöhen!

Die mit dem Nachtragshaushalt ausgebrachten 127 neuen Stellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums sind weitgehend besetzt. In den Jahren 2003 und 2004 sind jeweils 317 Hebungen von Polizeivollzugsstellen vorgesehen. Damit werden weitere Schritte zur Angleichung der von der Innenministerkonferenz beschlossenen Laufbahnanteile sowie der Stellenobergrenzen abgeschlossen.

Für die Sicherung der Ausbildung der Polizei werden 121 zusätzliche Anwärterstellen im gehobenen Dienst geschaffen. Das geschieht durch die Umsetzung von Stellen aus dem Landesverwaltungsamt und durch Hebung von Anwärterstellen des mittleren Dienstes.

Der ursprünglich für 2002 vorgesehene Ausbau des landesweiten Datennetzes für den Brand- und Katastrophenschutz soll nunmehr im Jahr 2003 realisiert werden. Der Entwurf sieht dafür eine Million Euro vor.

Die Baumaßnahmen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz werden in den Jahren 2003 und 2004 mit 2,6 Millionen Euro fortgeführt. Dadurch werden die investiven Voraussetzungen zur Ausrichtung der Ausbildung auf Schadenslagen, die aus terroristischen Angriffen resultieren, geschaffen. Unter anderem ist die Errichtung eines Trockenübungshauses und einer Brandsimulationsanlage vorgesehen.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Zentralisierung der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei im Bildungszentrum in Meiningen werden weiter verbessert. Im ersten Bauabschnitt wird ein zentrales Unterrichtsgebäude im Wege der alternativen Finanzierung neu errichtet. Mit dem zweiten Bauabschnitt werden die vorhandenen Gebäude bei laufendem Lehrbetrieb schrittweise umgebaut und saniert. Die Gesamtkosten liegen hier bei 36 Millionen Euro.

### **Thüringer Hochschulen**

Wissenschaft und Forschung liefern die Grundlagen für Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft und damit für die Zukunft Thüringens. Die Thüringer Hochschulen leisten als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes einen wesentlichen Beitrag. Die Wettbewerbschancen der Hochschulen sollen deswegen weiter verbessert werden. Auch soll ihre Profilierung weiter unterstützt und ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft gesichert werden. Neue Leitlinien werden deshalb das Verhältnis des Freistaates zu seinen

Hochschulen beschreiben. Partnerschaftliche Verabredungen, Hochschulautonomie und Wettbewerb sind die Leitlinien des zukünftigen Steuerungsmodells.

Die Eckpfeiler sind dabei:

1. Planungs- und Finanzierungssicherheit über einen längeren Zeitraum durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen,
2. Budgetierung der Hochschulhaushalte und bestmögliche Flexibilität in den Hochschulhaushalten,
3. Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe im Verhältnis Staat – Hochschulen,
4. Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen sowie Einführung der Kostenrechnung an den Hochschulen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will einem Aufschrei Ihrerseits gleich vorbeugen. Im Etat der Hochschulen haben wir trotz äußerst angespannter Haushaltslage keine Kürzungen vorgenommen. Verändert haben wir lediglich die Veranschlagungspraxis mit Drittmitteln.

Diese werden nicht mehr als durchlaufende Posten, als Einnahmen und Ausgaben, etatisiert. Selbstverständlich stehen die Einnahmen aus Drittmitteln den Hochschulen für die vorgesehenen Zwecke zusätzlich zur Verfügung. Auch hier sei noch einmal daran erinnert, ein Teil der Drittmittel stammte natürlich aus dem Kapitel 1526. Und ein Teil der Drittmittel haben wir in der 1526 als Ausgabe dann geplant gehabt, um sie in der 1505 oder 1510 als Einnahme wieder herein zu nehmen und dort wieder als Ausgabe in den Hochschulkapiteln zu verausgaben. Das hat auch etwas mit Haushaltsklarheit und Wahrheit zu tun, dass die Drittmittel jetzt nicht mehr zum Teil doppelt veranschlagt im Haushalt vorhanden sind.

Die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006 zu schließende Rahmenvereinbarung trägt dem in § 105 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz fixierten Auftrag zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen Rechnung. Thüringen stellt seinen Hochschulen im Jahr 2003 Landesmittel von rund 315 Millionen Euro und 2004 von rund 318 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich Forschung bestehen vielfältige gemeinsame Finanzierungen zwischen Bund und Ländern, die die Landschaft der außeruniversitären Forschungseinrichtungen dominieren.

Das Landesinteresse an der institutionellen Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als einer der drei Hauptsäulen der Thüringer Forschungs- und Entwicklungslandschaft ist insbesondere durch seinen maßgeblichen Beitrag zum Technologietransfer der Thüringer Forschung in die Wirtschaft begründet.

### **Thüringer Familien**

Ein weiteres für die Landesregierung elementares Thema sind die Thüringer Familien und Kinder. Die Förderung des Familienlebens und die weitere Verbesserung kinderfreundlicher Bedingungen sind eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft überhaupt. Die Landesregierung hat daher die Ausgaben für Kinder, Familie und Jugend auf dem gegenwärtigen hohen Niveau gehalten.

Der Freistaat gehört neben Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen, zu den wenigen Ländern, die ein besonderes Landeserziehungsgeld gewähren. Dass wir die Mittelansätze für die nächsten beiden Jahre um je 1,5 Millionen Euro erhöhen müssen, auf Grund gestiegener Geburtenzahlen, erfüllt uns mit Freude und ist doch nicht zuletzt Zeichen dafür, dass unsere konsequente Politik für Familien erfolgreich ist.

Einher gehend damit führen wir auch die Förderung von Kindertageseinrichtungen auf im bundesweiten Vergleich hohen Niveau fort. Auch dafür stehen 134,5 Millionen Euro im Haushalt. Das entspricht einer abermaligen Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Schließlich ist zu erwähnen, dass auch die bewährte Jugendpauschale stabil gehalten und um einen Titel für Zuwendungen zu einem neuen Landesprogramm zur Förderung der Schuljugendarbeit ergänzt wird. Die Schulträger sollen damit in die Lage versetzt werden, an den Schulen vorhandene Infrastruktur und Kompetenz zur verbesserten Jugendarbeit vor Ort zu nutzen.

Ich freue mich, dass das alles, trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen ist. Hier gilt - genau wie in den anderen genannten Bereichen: Wenn wir bei sinkenden Einnahmen gleich viel oder sogar mehr Geld für bestimmte Zwecke ausgeben, dann ist das ein Zeichen unseres politischen Willens, hier trotz knapper Kassen einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

### **Fernwasserversorgung in Thüringen**

Ein schwieriges, gleichwohl für Thüringen zentrales Thema ist die Situation der Fernwasserversorgung. Sie war natürlich in den letzten Jahren durch rückläufige Fernwassermengen und einem vergleichsweise hohen Fernwasserpreis von durchschnittlich 0,85 Euro/m<sup>3</sup> gekennzeichnet. Das, obwohl wir den Abgabepreis auf 0,18 Cent subventioniert hatten, und wir werden uns heute in zwei Gesetzentwürfen mit diesem, für unsere Bürger wichtigen Thema befassen.

### **Lehrerverbeamtungen und Stellenabbau**

Die Entwicklung der Ausgaben im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ist nach wie vor von weiter rückläufigen Schülerzahlen geprägt. Land auf Land ab das Geschrei: Kein Stellenabbau bei Lehrern. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch einmal in Erinnerung rufen: an allen Thüringer Schulen ist die Klassenstärke von 1999 bis 2002 rückläufig. An Grundschulen besonders. Dort hat sich die Klassenstärke reduziert von 20,6 auf 18,2 Schüler pro Klasse. Der Lehrerabbau verschlechtert nicht diese Situation. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir verbessern trotz Abbaupfad das Lehrer-Schülerverhältnis an Thüringer Schulen. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für unsere Schulen! – Zeigen sie mir ein Land, in dem Sie günstigere Relationen finden. Sie werden sich schwer tun. Das Ausbleiben entsprechender Schülerzahlen gebietet jedoch einen Stellenabbau – zumindest in moderater Form. Deswegen wird es bei dem von der Landesregierung beschlossene Stellenabbaupfad auch bleiben. Und wir haben auch rund 4.500 Angestellten-Stellen in Beamtenstellen umgewandelt.

## **Schulbausonderprogramm**

Und noch Eines, meine Damen und Herren, ich sehe in Thüringen deutliche Unterschiede bei den kommunalen Schulträgern, was die bauliche Situation ihrer Schulen betrifft. Fahren Sie einmal durchs Land, und Sie werden schnell mitbekommen, welchem Schulträger seine Schulen etwas wert sind. Sie werden aber auch sehen, wer lieber andere Schönheiten finanziert. Deswegen ist uns die bauliche Entwicklung der Thüringer Schulen wichtig. Das Schulbausanierungsprogramm ist nur ein Baustein.

## **Theater und Orchester**

Die Neuordnung der Theater- und Orchesterfinanzierung gehört sicher mit zu den Herausforderungen dieser Legislaturperiode. Im Entwurf zum Kommunalen Finanzausgleich finden Sie deshalb erstmalig verbindliche Erläuterungen zu den Zuweisungen für Theater und Orchester.

Mit jährlich mehr als 65 Millionen Euro bekunden wir die außergewöhnliche Bedeutung, die wir der Entwicklung der Kulturlandschaft beimessen. Wir binden allerdings die Bereitstellung dieser Gelder einerseits an die vertragliche Festlegung über die Profilierung der Theater und Orchester und andererseits an die Erbringung eines Finanzierungsanteils durch die Kommunen.

## **Wohnungsbauförderung**

Im Bereich des Wohnungsbaus reduziert der Bund die Finanzhilfen auf der Grundlage des Artikel 104 des Grundgesetzes für die Förderung des Wohnungsbaus. Das ist angesichts des Wohnungsleerstandes richtig und führt dort zur verminderten Ausgabeansätzen.

Die Schwerpunkte der Wohnungsbauförderung liegen künftig

- in der Pflege, Erhaltung und Modernisierung sowie im Um- und Ausbau des Wohnungsbestandes,
- in der kontinuierlichen Erweiterung des Anteils selbstgenutzten Wohneigentums,
- im Wiederbeginn einer Neubauförderung für besondere Formen des Mietwohnungsbaues in Baulücken und Brachen der Stadtzentren im Zusammenhang mit dem Programm „Stadtumbau-Ost“.

## **Städtebauförderung**

Ab Haushaltsjahr 2002 wird die Städtebauförderung in den neuen Ländern ergänzt durch ein neues Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“. Das Programm zielt auf die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen, indem Stadtquartiere durch bauliche Maßnahmen aufgewertet und Wohnungsleerstände abgebaut werden.

Zur Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren werden den neuen Ländern in den nächsten Jahren je 26 Millionen Euro bereit gestellt. Der Anteil Thüringens an den Bundeszuweisungen des Stadtumbauprogramms- Ost beträgt in den Jahren 2002 bis 2009 insgesamt 172 Millionen Euro.

Das Programmvolumen in Thüringen beträgt mit den Komplementärmitteln des Landes und der Kommunen 425 Millionen Euro. Sie gliedern sich in den Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen von 160 Millionen Euro, Aufwertung von Stadtquartieren von 241 Millionen Euro und der Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren von 24 Millionen Euro.

Umfangreiche Investitionsprogramme haben wir in den vergangenen Jahren im Gesundheits- und Sozialwesen umgesetzt, und diese Programme werden jetzt zum Abschluss gebracht.

### **Krankenhausinvestitionsprogramm**

Wir haben uns trotz des Einspardrucks dazu bekannt, dass das von Bund, Land und Krankenhausnutzern gemeinsam finanzierte Krankenhausinvestitionsprogramm ohne Abstriche fortgeführt wird.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan wird sichergestellt, dass das Krankenhausinvestitionsprogramm mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,4 Milliarden Euro abgeschlossen und durchfinanziert werden kann.

Der Entwurf des Landeshaushalts sieht dazu die entsprechenden Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen bis 2006 vor.

Darüber hinaus wird auf Grund des noch bestehenden Investitionsbedarfs in den 53 Krankenhäusern schon jetzt der Verpflichtungsrahmen für ein Landesprogramm in einem Gesamtumfang von 305 Millionen Euro ausgebracht.

### **Sanierung von Pflegeheimen**

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für die Pflegeeinrichtungen nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz wird durch die Haushaltsansätze und die Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt, dass der Bau und die Sanierung von Pflegeheimen bis Ende 2005 abgeschlossen werden kann. Wir haben dann das Ziel erreicht, die Pflegeinfrastruktur mit rund 10.000 Pflegeplätzen in Thüringen grundlegend zu sanieren oder neu zu schaffen.

Wir haben in dem Zusammenhang strukturelle Änderungen in der Förderung von Pflegeplätzen beschlossen. Die Einführung eines Pflegewohngeldes soll eine Umstellung der bisherigen Objektförderung auf eine Subjektförderung sichern.

### **Überörtliche Sozialhilfe**

*Im Bereich der Sozialhilfe werden nunmehr auch wichtige Akzente für die Zukunft gesetzt. Auf Grund der zu verzeichnenden Zuwächse sollen die gesetzlichen Leistungen zwar nochmals deutlich erhöht werden.*

Für die Zukunft ist jedoch vorauszusehen, dass sich die Ausgabenstruktur im Landeshaushalt in den nächsten Jahren durch die Neustrukturierung der Sozialhilfe in Thüringen anders gestalten wird.

*Die bisher vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe wahrgenommenen Aufgaben, vornehmlich im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, sollen nunmehr den Kommunen im eigenen Wirkungskreis übertragen werden.*

Ich sage das ganz deutlich: Es geht hier nicht um einen Verschiebepbahnhof zu Lasten der Kommunen. Es geht darum, dass wenn sich die Ausgaben so unterschiedlich entwickeln wie zur Zeit bei der überörtlichen Sozialhilfe von acht und bei der örtlichen von drei Prozent, dass man sich bei dieser Kostenentwicklung gemeinsam für den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ einsetzt. Wir wollen wie gesagt, keinerlei Verschiebepbahnhof durchführen, im Gegenteil: wir wollen gemeinsam mit den Kommunen diese Kostensteigerung moderater gestalten. Das bisher aufgewandte Finanzvolumen des Landes wird in Zukunft ungeschmälert zur Verfügung gestellt. Es geht ausschließlich um den Zuwachs in diesem Bereich.

Herr Schemmel, wenn man von der Sache nichts versteht, soll man sich nicht dazu äußern!

### **Finanzlage der Kommunen**

Von allen Seiten werden Stimmen laut, wie sehr sich die Finanzlage der Kommunen im Bundesgebiet zugespitzt hat. Ursachen sind die prekäre Situation bei den Steuerausfällen. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2001 sind um 5,5 Prozent in den alten und 5,8 Prozent in den neuen Bundesländern unter das Vorjahresniveau zurückgefallen. Da ist es auch nicht beruhigend, wenn in Thüringen nur ein Rückgang von etwa drei Prozent zu verzeichnen ist. Nachdem wir die Entwicklung des Jahres 2002 kennen, ist wohl kaum mit einer Besserung der Situation zu rechnen. De facto haben die Kommunen bundesweit geringere Einnahmen als im Jahr 1994.

Für die kommunalen Gebietskörperschaften ist insbesondere der Einbruch der Gewerbesteuer schmerzhaft. Das stand 1998 im Wahlprogramm der SPD: „Wir wollen eine Gemeindefinanzreform.“ Gestartet wurde es im Frühjahr 2002. Die Bundesregierung hat zu spät diese Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt. Wir befassen uns dieses Jahr erst mit dem grundsätzlichen Problem.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Das hat auch Auswirkungen auf die Thüringer Kommunen und ich habe die Vorzüge unseres Thüringer Finanzausgleichsgesetzes hier bereits mehrfach dargestellt. Die Tatsache, dass sich die ausgebliebenen Steuermehreinnahmen nicht in vollem Umfang auf die Finanzausgleichsmasse auswirken, ist unserer Thüringer Regelung zu verdanken. Und gerade in Zeiten hoher Steuerausfälle entfaltet diese Auffangregelung ihre volle Wirkung, weil die Spitzabrechnung nach unten nämlich nicht stattfindet.

Herr Lippmann, Sie haben in einem Tagesordnungspunkt vorher beklagt, die Richtlinie wäre nicht sicher genug für die Kommunen im Winterdienst. Was kann man denn sicherer machen als eine gesetzliche Regelung? Schauen Sie sich den Artikel 2 unserer Gesetzesvorlage an, da steht eine gesetzliche Regelung drin, dass den Kommunen diese 1,3 Millionen Euro Winterdienst zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Also machen Sie nicht so eine „Mähre“, wir würden eine Regelung hier haben, die wir ständig wieder aufheben. Wir haben das gesetzlich fest verankert im Thüringer Finanzausgleichsgesetz, und das liegt jetzt zur Verfassung vor.

Wir haben die Finanzausgleichsmasse annähernd konstant gehalten. Sie vermindert sich im nächsten Jahr um neun Millionen Euro und im Jahre 2004 ist sie dort auf gleicher Höhe.

Zu einer Partnerschaft zwischen Land und Kommunen gehört aber auch, dass die Last der verminderten Bundesergänzungszuweisungen gemeinsam getragen wird. So soll der Anteil der Kommunen an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen auch weiterhin Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs bleiben. Er wird aber künftig außerhalb der Steuerverbundmasse berechnet. Durch die Neuregelung wird sichergestellt, dass die Kommunen auch in Zukunft die bisherige Quote von 34 Prozent an diesen Zuweisungen erhalten. Der Betrag wird sich aber mit der stufenweisen Rückführung durch den Bund anteilmäßig verringern.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang noch hinzufügen, die Schulden des Freistaates sind in der Zeit von 1998 bis 2001 von 9,2 Milliarden Euro auf 11,6 Milliarden Euro gestiegen. Während die Schulden der Kommunen im gleichen Zeitraum von 3,04 Milliarden Euro auf rund 2,97 Milliarden Euro gesunken sind. Die Kommunen können ihre Schulden somit schon tilgen. Das Land hingegen muss eine weitere Erhöhung seiner Verschuldung in Kauf nehmen.

### **EU-Osterweiterung**

Die Europäische Union steht vor einer neuen großen Herausforderung: Mitte 2004 sollen die ersten Beitritte von mittel- und osteuropäischen Ländern erfolgen. Die EU wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren um insgesamt zehn Mitgliedstaaten erweitern. Diese werden im Vergleich zu den bisherigen Mitgliedstaaten aber nur über eine schwache Wirtschaftskraft verfügen. Vor diesem Hintergrund wird in den jetzigen Mitgliedstaaten eine Debatte über die Finanzierung der EU nach 2006 und die dafür notwendigen Reformen geführt. Auf Änderungen der Förderstrukturen nach dem Jahr 2006 werden sich vor allem die so genannten Ziel-1-Regionen und damit in Deutschland insbesondere die neuen Länder einstellen müssen. Um auf diese Entwicklung vorzeitig vorbereitet zu sein, ist die Fortführung des Konsolidierungskurses des Landes unabdingbar. Auch dieser Tatsache trägt der Etatentwurf Rechnung.

Der von der Landesregierung vorgelegte Doppelhaushalt birgt die Risiken einer wirtschaftlich unsicheren Zeit und einer ziemlich aus dem Lot geratenden Einnahmeentwicklung. Es war der schwierigste Haushalt den ich bisher aufstellen musste. Ich will allerdings in diesem Zusammenhang auch nicht verhehlen, dass sich gerade in diesen schwierigen Zeiten die Möglichkeit, die sich aus der Alleinregierung der CDU ergeben, positiv auf den Etatentwurf ausgewirkt haben. Denn mit einer Fülle von Koalitionsausschüssen, getrennten oder auch gemeinsamen Arbeitskreisen hätten wir kein Ergebnis hinbekommen, dass den Ansprüchen von „Sparen und Gestalten“ gerecht geworden wäre.

Wichtig für die Zukunftsfähigkeit Thüringens bleibt – auf der einen Seite weiter hart an der Reduzierung der Nettoneuverschuldung zu arbeiten. Zugleich dürfen wir nichts unversucht lassen mit hohen Investitionsausgaben die Zukunft des Freistaates weiter auszugestalten.

Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker sagte einmal: „*Gesunder Menschenverstand ist das Talent, die Dinge zu sehen, wie sie sind und Dinge zu tun, wie sie getan werden sollten!*“

Lassen sie uns gemeinsam die Dinge tun, die für die Zukunft Thüringens wichtig sind. Der vorgelegte Entwurf ist ein Baustein, meine Damen und Herren Abgeordnete, der nunmehr in ihre Hände übergeht. Ich bitte Sie ausdrücklich um Nachsicht, dass die Landesregierung Ihnen mit der heutigen Einbringung einen engen Zeitplan für Ihre Beratungen zumutet. Lassen sie uns dennoch gemeinsam den „Ausstieg aus der Schuldenfalle“ gestalten.

Es ist jetzt an Ihnen, dem Doppelhaushalt in ihren Beratungen seine endgültige Gestalt zu geben, ich freue mich auf die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss!